



Statuten des Vereins Clinical Pastoral Training CPT

1. Name und Sitz

Art. 1

Unter dem Namen Clinical Pastoral Training CPT, nachstehend CPT genannt, besteht ein gemeinnütziger Verein nach Art. 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Art. 2

Der Sitz des Vereins befindet sich am Ort der Geschäftsstelle des CPT.

2. Zweck

Art. 3

Der Zweck des Vereins CPT ist die Aus- und Weiterbildung von SeelsorgerInnen und PastoralpsychologInnen nach dem internationalen Modell des Clinical Pastoral Education (CPE) in der Schweiz und die Förderung der wissenschaftlichen, seelsorgerlichen und pastoralpsychologischen Arbeit. Der Verein CPT ist oekumenisch ausgerichtet, sowohl in seiner personellen Zusammensetzung wie auch in seinen Tätigkeitsbereichen.

Art. 4

Tätigkeit des Verein CPT:

- Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Pastoralpsychologie nach dem internationalen Modell des Clinical Pastoral Trainings in Kooperation mit der Theologischen Fakultät der Universität Bern und der Theologischen Hochschule Chur.
- Ausbildung in Supervision und -Kursleitung CPT
- Weiterbildung ihrer Mitglieder
- Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern
- Pflege der Kollegialität
- Zusammenarbeit mit Organisationen mit verwandten Zielsetzungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Art. 5

Der Verein CPT arbeitet eng mit der Kommission für Aus- und Weiterbildung in Seelsorge aus der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz zusammen und pflegt den Kontakt

- zu den theologischen Fakultäten
- zu weiteren Gremien der Evangelisch-reformierten, der Römisch-katholischen und der Christkatholischen Kirchen
- zu vergleichbaren Vereinigungen und Organisationen, insbesondere der Welschschweiz und der Klinischen Seelsorgeausbildung (KSA) der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie DGfP.

3. Mitgliedschaft

a) Ordentliche Mitgliedschaft

Art. 6

Voraussetzung für die ordentliche Mitgliedschaft im Verein CPT ist die vom schweizerischen Ausbildungsrat ausgesprochene Anerkennung als SupervisorIn/ KursleiterIn CPT.

b) Ausserordentliche Mitgliedschaft

Art. 7

SupervisorInnen/ KursleiterInnen CPT in Ausbildung sind automatisch ausserordentliche Mitglieder. Sie haben im Verein beratende Stimme mit Antragsrecht.

Weiter können ausserordentliche Mitglieder werden:

- AbsolventInnen von CPT-Kursen mit beratender Stimme.
- Personen, welche die Anliegen und Ziele des Vereins unterstützen und fördern wollen. Sie haben beratende Stimme ohne Antragsrecht.

c) Kollektivmitglieder

Art. 8

Kollektivmitglieder können Institutionen werden, welche die Anliegen und Ziele des Vereins unterstützen und fördern wollen. Sie haben beratende Stimme ohne Antragsrecht.

d) Ehrenmitglieder

Art. 9

Die Ehrenmitglieder werden bestimmt von den ordentlichen Mitgliedern.

Verpflichtung

Art. 10

1.) Die Mitglieder sind verpflichtet zur Wahrung und Förderung der Ziele und des Ansehens des Vereins, zur Anerkennung seiner Statuten und seiner Beschlüsse.

2.) Weiter verpflichtet der Verein seine Mitglieder in ihrer seelsorglichen und pastoralpsychologischen Arbeit auf die Einhaltung der berufsethischen Richtlinien CPT wie auch der berufsethischen Richtlinien der Kommission für Aus- und Weiterbildung in Seelsorge awS.

Aufnahme neuer Mitglieder

Art. 11

Das schriftliche Aufnahmegesuch an den Vorstand muss von einem ordentlichen Mitglied unterstützt werden. Bei Gutheißung des Aufnahmegesuches durch den Vorstand wird der / die BewerberIn der ordentlichen Mitgliederversammlung zur Aufnahme vorgeschlagen.

Art. 12

Für die Aufnahme neuer Mitglieder ist eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder notwendig.

Passives Wahlrecht

Art. 13

Ausserordentliche Einzelmitglieder und Vertreter von Kollektivmitgliedern (Kirchen, Spitalseelsorge-Vereinigung usw.) können bei entsprechender Qualifikation in Vereinsorgane (z.B. Ausbildungsrat) gewählt werden. Sie erhalten damit den Status und das Stimmrecht von ordentlichen Mitgliedern in den Mitgliederversammlungen und im entsprechenden Vereinsorgan.

Austritt und Ausschluss

Art. 14

Der Austritt aus dem Verein ist jeweils auf Ende eines Vereinsjahres. Der Austritt ist dem Vorstand sechs Wochen vor der Versammlung schriftlich mitzuteilen.

Mit dem Austritt verlieren ordentliche Mitglieder ihre Rechte. Sie dürfen auch privat keine Kurse im Namen des CPT anbieten und haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Art. 15

Mitglieder, die die Interessen des Vereins schädigen oder sich unehrenhaften Verhaltens schuldig machen, können vom Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschluss von Mitgliedern muss durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen, wobei die Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden ordentlichen Mitglieder notwendig ist. Dem ausgeschlossenen Mitglied steht das Recht zu, gegen den Ausschluss innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Entscheides schriftlich zu rekurrieren. Rekursinstanz ist der Leitende Ausschuss der Kommission für Aus- und Weiterbildung in Seelsorge aws oder ein anderes von der aws bestimmtes Gremium.

Ausgeschlossene ordentliche Mitglieder verlieren ihre Rechte. Sie dürfen auch privat keine Kurse, keine Supervisionen oder andere Angebote unter der Bezeichnung CPT anbieten und haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

4. Organisation

Art. 16

Die Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung
- b. der Vorstand
- c. die/der Beauftragte
- d. der Ausbildungsrat
- e. die Gruppe der SupervisorInnen/KursleiterInnen
- f. die Gruppe der SupervisorInnen/ KursleiterInnen i.A.
- g. die Revisionsstelle

Die Aufgaben der/des Beauftragten, des Ausbildungsrates, der Gruppe der SupervisorInnen/KursleiterInnen und der Gruppe der SupervisorInnen/ KursleiterInnen i.A. werden in einem Reglement im Detail geregelt.

a. Die Mitgliederversammlung

Art. 17

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie wählt die/den PräsidentIn und die weiteren Vorstandsmitglieder und nominiert den Ausbildungsrat sowie den/ die BeauftragteEn zu Handen der Kommission für Aus- und Weiterbildung in Seelsorge aws. Das Präsidium kann auch der/ dem BeauftragtEn übertragen werden.

Die Mitgliederversammlung genehmigt Jahresbericht, Jahresrechnung sowie die Budgets und behandelt die weiteren Geschäfte, die ihr vom Vorstand vorgelegt werden. Anträge von Mitgliedern auf Traktandierung müssen mindestens sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung dem / der PräsidentIn mitgeteilt werden.

Art. 18

Die Mitglieder werden vom Vorstand mindestens einmal jährlich zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung einberufen. Diese findet üblicherweise am Ende des Vereinsjahres statt. Das Vereinsjahr dauert vom 1. Dezember bis 30. November. Die Einladung muss unter Angabe der Traktanden mindestens vier Wochen vor der Sitzung erfolgen.

Art. 19

Ein Fünftel der ordentlichen Mitglieder kann die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung mit Angabe der Traktanden verlangen. Diese muss innerhalb von 12 Wochen vom Vorstand einberufen werden.

Art. 20

Stimm- und wahlberechtigt in der Mitgliederversammlung sind ausschliesslich die ordentlichen Mitglieder des Vereins.

Art. 21

Die Beschlussfassung geschieht durch das einfache Mehr aller an der Versammlung anwesenden, stimmberechtigter Mitglieder, sofern die Statuten nichts anderes vorschreiben.

b. Der Vorstand

Art. 22

Der Vorstand besteht grundsätzlich aus drei Mitgliedern: dem/ der PräsidentIn / dem / der AktuarIn und dem / der KassierIn. Das Amt der/des PräsidentIn / und des / der Beauftragen können in Personalunion besetzt werden. Im Übrigen

konstituiert sich der Vorstand selbst. Falls der Vorstand eine Erweiterung für nötig erachtet, kann er sich selber um zwei Mitglieder erweitern. Diese sind von der nächsten Mitgliederversammlung bestätigen zu lassen.

Sofern die/der Beauftragte nicht gewähltes Mitglied des Vorstandes ist, nimmt sie/er an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil.

Art. 23

Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für die Erledigung aller Geschäfte des Vereins, die nicht ausdrücklich einem andern Vereinsorgan vorbehalten sind.

Art. 24

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist für zwei weitere Amtsdauern möglich.

Art. 25

Ein Rücktritt muss mindestens drei Monate vorher dem Vorstand angekündigt werden.

Art. 26

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder anwesend ist.

Art. 27

Der Stichentscheid obliegt dem/ der PräsidentIn

Art. 28

Die rechtsverbindliche Unterschrift namens des Vereins führen der / die PräsidentIn und ein weiteres Mitglied des Vorstandes zu zweien.

c. Die/der Beauftragte

Art. 29

Die/der Beauftragte vertritt die Anliegen des Vereins in der Kommission für Aus- und Weiterbildung in Seelsorge aws. Die Anforderungen, Aufgaben und Kompetenzen der/des Beauftragte/n werden in einem Reglement festgelegt.

d. Der Ausbildungsrat

Art. 30

Der Ausbildungsrat besteht aus fünf Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung über die notwendige Kompetenz verfügen. Mindestens eine Person muss von ausserhalb der Gruppe der SupervisorInnen/KursleiterInnen CPT kommen. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist für zwei weitere Amstdauern möglich. Die Anforderungen, Aufgaben und Kompetenzen des Ausbildungsrates werden in einem Reglement festgelegt.

e. Die Gruppe der SupervisorInnen/KursleiterInnen

Art. 31

Die Gruppe der SupervisorInnen/KursleiterInnen setzt sich aus allen ordentlichen Mitgliedern zusammen. Sie trägt die Verantwortung für die Kursplanung und für alle Themen, die die Kursarbeit betreffen.

f. Die Gruppe der SupervisorInnen/ KursleiterInnen i.A.

Art. 32

Die Gruppe der SupervisorInnen/ KursleiterInnen i.A. pflegen den Erfahrungsaustausch bezüglich ihrer Ausbildung.

g.) Die Revisionsstelle

Art. 33

Die Rechnungsrevision wird wenn möglich der Revisionsstelle einer der Kirchen übertragen, welche CPT finanziell unterstützen. Im andern Fall wählt die Mitgliederversammlung zwei RechnungsrevisorInnen auf drei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Die Revisionsstelle bzw. die RechnungsrevisorInnen prüft/prüfen jährlich die Vereinsrechnung und legt der Mitgliederversammlung einen schriftlichen Revisionsbericht auf das Ende des Vereinsjahres vor.

5. Mittel und Mitgliederbeiträge

Art. 35

Die zur Erfüllung der Vereinsaufgaben notwendigen Mittel setzen sich zusammen aus:

- dem Beitrag der Kommission für Aus- und Weiterbildung in Seelsorge aus der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz
- Zuwendungen anderer Kirchen (z.B. von röm.-kath. Kantonalkirchen oder der Röm.-kath. Zentralkonferenz)
- den Kursbeiträgen
- den Mitgliederbeiträgen
- freien Zuwendungen

Die Mitgliederversammlung legt jährlich auf Antrag des Vorstandes den Mitgliederbeitrag für Einzel- und Kollektivmitglieder fest.

Gewinne, welche dem Verein aus seiner Kurstätigkeit und anderen Veranstaltungen irgendwelcher Art zufließen, dürfen nicht unter die Mitglieder verteilt werden. Sie müssen zur Erreichung der statutarischen Zwecke verwendet werden.

6. Haftung

Art. 36

Für die finanziellen Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine Haftung der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen

Art. 37

Eine Statutenrevision erfordert die Zustimmung von 2/3 der anwesenden ordentlichen Mitglieder.

7. Auflösung des Vereins

Art. 38

Für die Auflösung des Vereins ist ein Beschluss der ordentlichen Mitglieder mit 2/3 Mehr der Anwesenden erforderlich. Ein eventuelles Vereinsvermögen geht an die Kommission für Aus- und Weiterbildung in Seelsorge aus.

8. Schlussbestimmung

Art. 39

Die Statuten treten am Tag ihrer Annahme durch die Gründungsversammlung in Kraft.

Die Gründungsstatuten sind in der Gründungsversammlung des Vereins Clinical Pastoral Training CPT am 29. Mai 2007 einstimmig genehmigt worden.

Der Tagespräsident:

Der Tagesaktuar:

Aenderungen: Beschlüsse vom 27. Oktober 2008, 06. November 2012

Die Gründungsmitglieder:

Büchs Ulrike, Pfrn., Obertor 5, 8400 Winterthur
Hehli Walter, Pfr., Sägeweg 5, 9620 Lichtensteig
Hübner Kati, Pfrn., Pfaffensteinstrasse 46, 8118 Pfaffhausen
Kuster Peter, Pfr., Strohwillen, 8514 Bissegg
Naegeli Markus, Pfr., Rigistr. 43, 8625 Gossau
Schär Sibylle, Pfrn., Kleweidstr. 67, 8041 Zürich
Schmid Niklaus, Theol. Huwelgasse 14, 6064 Kerns
Soland Christina, Pfrn., Sälistr. 14, 4800 Zofingen
Weber Christoph, Pfr., Kienbergweg 1, 4450 Sissach
Zemp Niklaus, Theol./Psychol., Im Bütziacker 27, 8132 Egg

Der aktuelle Vorstand (Unter Erwahrung am 24. 05. 2012 neu gewählt)

Schär Sibylle, Pfrn., Kleweidstr. 67, 8041 Zürich, Präsidentin
Schmid Niklaus, Theol. Huwelgasse 14, 6064 Kerns, Kassier
Ulrike Büchs, Pfrn. Obertor 5, 8400 Winterthur, Aktuarin